

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ADLER Versicherung AG
mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland
Genehmigungs-Nr.: 5581

Produkt:

SafetyCard Reise-Rücktrittskosten- und Reise-Abbruchkosten-Versicherung mit Selbstbehalt (Jahres)

Dieses Blatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Online-Abschluss, Versicherungsschein (Zertifikat) und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reise-Rücktrittskosten- und Reise-Abbruchkosten-Versicherung mit jährlicher Verlängerung mit Selbstbehalt. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden durch Nichtantritt oder Abbruch der Reise ersetzt wird.



Was ist versichert?

- ✓ Der Antritt der Reise bzw. die planmäßige Beendigung der versicherten Person oder einer Risikoperson wegen folgender Ereignisse nicht zumutbar ist:
- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung,
- ✓ unerwartete schwere Erkrankung,
- ✓ Impfunverträglichkeit des Versicherten oder im Einzelnen genannten Person,
- ✓ Schwangerschaft des Versicherten oder im Einzelnen genannten Person,
- ✓ Schaden am Eigentum des Versicherten oder der im Einzelnen genannten Person infolge von Feuer, Explosion, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten,
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes der versicherten Person aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber,
- ✓ Unerwartete Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses durch den Versicherten, sofern diese Person bei der Reisebuchung arbeitslos war.

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise / Nichtbenutzung des Mietobjektes ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.
- ✓ Bei Abbruch der Reise ersetzen wir die nachweislich entstandenen Rückreisekosten sowie anteilig nicht genutzte Reiseleistungen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsschein. Sie soll dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- X Schaden am Eigentum des Versicherten oder im Einzelnen genannten Person infolge von Feuer, Explosion, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten ist versichert, sofern der Schaden erheblich (2.500 EUR) ist oder sofern zur Schadenfeststellung die Anwesenheit des Versicherten notwendig ist.
- X Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart: In Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung müssen Sie die Kosten eines jeden Versicherungsfalles selbst tragen.
- X Fahrten, Gänge und Aufenthalte am ständigen Wohnort gelten nicht als Reisen.
- X Beruflich veranlassten Reisen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzlich herbeigeführten Schäden.
- ! Schäden aufgrund von Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war,
- ! Krankheit die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegereignisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe oder auf Grund der Furcht vor derartigen Ereignissen aufgetreten ist,
- ! Vermittlungsentgelte, die dem Reisevermittler aufgrund der Stornierung der Reise geschuldet werden.
- ! Heilkosten, Kosten für Begleitpersonen sowie Kosten für die Überführung einer verstorbenen versicherten Person.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz. Bei jeder privaten Reise sind Sie bis zu einer Dauer von 60 Tagen je Reise versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen alle Fragen im Online-Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich mitteilen und gleichzeitig die Reise stornieren sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und ggf. Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und gilt für ein Versicherungsjahr. Der erste Beitrag wird sofort nach Erhalt des Versicherungsscheins fällig und ist nach Erhalt des Versicherungsscheines zu zahlen. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Tarif, dem Gesamtreisepreis und dem Eintrittsalter der versicherten Person. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können uns ermächtigen den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Versicherungsbeginn ist jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr abschließen und gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anderes vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens einen Monat vorher geschehen). Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.